

ANTRAG



SPD-STADTRATSFRAKTION

02-08 / A 03722

MünchenSPD Stadtratsfraktion • Rathaus • 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude

Claudia Tausend
Stadträtin

Rathaus

Alexander Reissl
Stadtrat

München, 23.05.2007

Max-Joseph-Platz

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit einer Machbarkeitsstudie zu untersuchen, wie mit einer Neugestaltung des Max-Joseph-Platzes und der Residenzstraße die vielfältigen verkehrlichen und gestalterischen Probleme gelöst werden können. Dabei ist auch die künftige Nutzung der alten Hauptpost und ihre verkehrliche Erschließung zu berücksichtigen.

Begründung:

Bereits 1996 hat der Münchner Stadtrat im Maßnahmenkonzept Innenstadt Handlungsbedarf unter anderem für die Residenzstraße und den Max-Joseph-Platz formuliert. Aus durchaus nachvollziehbaren Gründen ist das bis heute nicht vollzogen (andere Teile des Konzeptes sind realisiert, die verkehrlichen Probleme an der Kreuzung der Residenz- mit der Maximilianstraße, Geldmangel). Folgender Handlungsbedarf wird gesehen: Neugestaltung der Residenzstraße, Führung des Nord-Süd-Radverkehrs, Entflechtung von Fuß- und Radverkehr, Sicherung der Erschließung der Anlieger der nördlichen Residenzstraße, (teilweise) Neugestaltung des Max-Joseph-Platzes, Erschließung der Operntiefgarage, Erschließung für die künftige Nutzung der alten Hauptpost und deren eventueller Tiefgarage, denkbare gemeinsame Erschließung der Tiefgaragen..

gez.
Claudia Tausend
Stadträtin

gez.
Alexander Reissl
Stadtrat

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089-23392627, Fax: 089-23324599
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN **SPD**

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

GRÜNE-ROSA LISTE
STADTRATSFRAKTION

ROSA LISTE
MÜNCHEN

München, den 24.03.2015

Max-Joseph-Platz soll wieder ein Gesicht bekommen

Antrag

1. Der Max-Joseph-Platz wird als zweite Münchner Mitte neben dem Marienplatz attraktiv als einheitlicher Platz bis zu den Gebäudekanten gestaltet.
2. Hierfür wird ein Wettbewerb durchgeführt, der auf den von Studenten kürzlich entwickelten Lösungen fußt.
3. Die Buswendeschleife soll entfallen.
4. Der Radverkehr sollte in Verlängerung der Residenz- und der Maximilianstraße in jedem Fall weiterhin queren können.
5. Bezüglich der Tiefgaragenzufahrt sollen zwei Alternativen entwickelt werden:
 - Integration der Tiefgaragenzufahrt auf einer einheitlichen Fläche im Sinne von Shared Space
 - Herausnahme des gesamten Kfz-Verkehrs mit Verlegung der Zufahrt oder Auflassen der Tiefgaragen.

Begründung:

Der Max-Joseph-Platz hat angesichts seiner wohlproportionierten Dimension und der Qualität der Fassaden der ihn umgebenden Gebäude das Potenzial einer der schönsten Münchner Plätze zu werden.

Hierfür ist dringend eine Neuordnung der Bodenmaterialien erforderlich. Asphaltflächen sollte es am Max-Josephs-Platz nicht mehr geben.

Die Neuordnung der Bodenmaterialien wird durch eine Reduzierung der verkehrlichen Funktionen erleichtert. Das heute noch übliche Wenden von Reise- und Sightseeing-Bussen lässt sich in eine einheitliche Platzfläche nur schwer integrieren, ganz abgesehen von der Belastung für den Plattenbeläge. Busse sollten in die Alfons-Goppel-Straße/Hofgartenstraße abgeleitet werden. Der Kfz-Verkehr kann von Maximilianstraße spätestens in den Hofgraben abgeleitet werden.

Es sollte alternativ betrachtet werden, inwieweit eine Beibehaltung der Tiefgaragenzufahrt (ggf. mit einer kleinräumigen Verlegung) im Sinne eines Shared Space auf der Platzfläche abgewickelt werden kann oder, ob eine Verlegung der Zufahrt weg vom Platz oder gar das Auflassen der Tiefgarage die sinnvollste Lösung wäre.

Radverkehr kann über die einheitliche großzügige Platzfläche abgewickelt werden, da Fußgängerinnen und Fußgänger und Radfahrerinnen und Radfahrer sich von weitem sehen und sich aufeinander einstellen können. Dies ist auch auf dem Jakobsplatz so zu beobachten.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Paul Bickelbacher

Herbert Danner

Sabine Nallinger

Anna Hanusch

Dr. Florian Roth

Sabine Krieger

Mitglieder des Stadtrates

ANTRAG

 **SPD-STADTRATSFRAKTION**

MünchenSPD Stadtratsfraktion • Rathaus • 80313 München

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Alexander Reissl
Stadtratsmitglied

München, 17. April 2015

Zu- und Abfahrt zur Tiefgarage am Max-Joseph-Platz verlegen

Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt in Abstimmung mit dem Erbbauberechtigten zu prüfen, ob eine Verlegung der derzeitigen Einfahrt der Tiefgarage am Max-Joseph-Platz an die Seiten der Maximilianstraße möglich ist. Dabei sollen je eine Zu- und eine Abfahrt entstehen, die sich in Größe und Stil in das Ensemble der Maximilianstraße einfügen.

Begründung:

Der Max-Joseph-Platz ist ein repräsentativer Ort im Herzen der Münchner Altstadt. Das Residenztheater, die Oper, der Königsbau der Residenz, die Hauptpost und die Bürgerhäuser prägen das dortige Stadtbild. Dieses wird dort jedoch durch die Zu- und Abfahrt zur Tiefgarage sowie durch den Busverkehr negativ beeinflusst. Ständig queren Autos den Platz und viele Busse parken oder rangieren. Damit das Stadtbild wieder seine vollständige Wirkung entfalten kann und um den Max-Joseph-Platz in Zukunft intensiver für andere Zwecke als für den Verkehr nutzen zu können, soll die Zu- und Abfahrt zur Tiefgarage an die Seiten der Maximilianstraße verlegt werden.

Die Zu- und Abfahrt kann dezent gestaltet werden, indem beide Fahrtrichtungen beispielsweise baulich getrennt und jeweils einspurig errichtet werden (vgl. Bild). Die Einfahrtshöhe sollte 2 m betragen, die Brüstungen schlank und zurückhaltend ausgeführt werden. In anderen europäischen Großstädten, z.B. in Paris, finden sich bereits Zu- und Abfahrten in repräsentativen Straßen, die das Stadtbild an den jeweiligen Stellen nur marginal beeinträchtigen. Diese könnten zur Orientierung dienen.

gez.

Alexander Reissl
Stadtratsmitglied

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089-23392627, Fax: 089-23324599
E-Mail: spd.rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de


MÜNCHEN SPD



Foto: A. Reissl



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, den 19.11.2015

Mehr Gestaltungsspielraum für eine Neugestaltung des Max-Joseph-Platzes – Tiefgarage für Anwohner, Gewerbetreibende und Mobilitätseingeschränkte reservieren.

Antrag

Die Tiefgarage unter dem Max-Joseph-Platz wird nach der Fertigstellung der Tiefgarage am Thomas-Wimmer-Ring Anwohnern, Gewerbetreibenden und Mobilitätseingeschränkten vorbehalten.

Begründung:

Es gibt in der Stadtgesellschaft einen breiten Konsens zur Neugestaltung des Max-Joseph-Platzes. Dies scheitert bisher im Wesentlichen an der dominanten Tiefgarageneinfahrt und der zu ihr hinführenden Fahrbahn, die einer einheitlichen Platzgestaltung entgegensteht. Bisher gab es Vorschläge die Tiefgarage „zuzuschütten“ oder aber eine neue Einfahrt von der Alfons-Goppel-Straße her zu graben. Ersteres wäre eine Vernichtung einer früher getätigten erheblichen Investition, das Letztere mit erheblichen neuen Kosten und Unwägbarkeiten verbunden. Wenn man nun den Nutzerkreis beschränkte, würden sich deutlich größere Spielräume für die Gestaltung des Platzes als einheitliche Fläche eröffnen, weil mit weniger Kfz-Verkehr zu rechnen wäre und es sich um Ortskundige handelt. Zudem könnten oberirdisch im Straßenraum wegfallende Stellplätze (z.B. in Folge der attraktiven Umgestaltung von Straßenräumen) in der Tiefgarage kompensiert werden. Opernbesucher hätten von der Tiefgarage am Thomas-Wimmer-Ring aus einen Weg von weniger als 500 Metern. Zudem könnte man die Wende der Kfz in der Maximilianstraße auf den Bereich östlich des Hofgrabens verlegen, so dass zum einen der Platz weniger beeinträchtigt würde, zum andern könnte der Radverkehr ohne Gefährdung durch den Kfz-Verkehr vom Odeonsplatz zum Hofgraben (und dann weiter zur Sparkassenstraße) gelangen.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrags.

Fraktion Die Grünen - rosa liste

Initiative:

Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Sabine Krieger

Mitglieder des Stadtrates



Stadtrat Richard Quaas
Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

ANTRAG

06.02.2017

Umgestaltung Max-Joseph-Platz – endlich Nägel mit Köpfen machen!

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, noch bis zur Sommerpause 2017 dem Stadtrat mögliche Varianten eines Umbaus des Max-Joseph-Platzes in der Münchner Innenstadt vorzulegen.

1. Dabei sollten mögliche Varianten einer Lösung, zur Einfahrt der Tiefgarage sein, die nicht mehr auf dem Platz selbst, situiert werden sollte.
2. Es sollten Varianten einer möglichen neuen Platzgestaltung vorgelegt werden, die diesen klassischen Stadtplatz nach italienischen Vorbildern, ohne regelmäßigen Kfz-Verkehr zeigen.
3. Es sollte ein Verkehrskonzept vorgelegt werden, das nach der Zufahrt zum Hofgraben – zur Erschließung des Stadtviertels – eine autofreie Zone auf der gesamten Platzfläche vorsieht und in der Maximilianstraße für Reisebusse und LKW nur noch Anliegerverkehr zu den Hotels, bzw. Anlieferstationen zulässt, eine Aus- und Einsteigezone für Busse in der Alfons-Goppel-Straße vorsieht, sowie die Straßenbahngleise in die Fußgängerzonengestaltung integriert.

Begründung:

Seit weit über zwei Jahrzehnten beschäftigt sich nunmehr die Stadtpolitik mit einer Neugestaltung des zentralen Max-Joseph-Platzes in der Münchner Altstadt. Die hässliche Einfahrtsspirale, in die weiter notwendige, Tiefgarage hat bisher einen Umbau und eine andere Verkehrsführung verhindert. Auch seit den 90er Jahren beschäftigt sich das Planungsreferat und andere städtische Behörden mit diesem Platz, der eigentlich zu den schönsten Ensembles der Stadt, wenn nicht sogar Europas gehört. Leider hat viel zu lange Stillstand geherrscht, es wurde viel darüber geredet und sehr wenig getan.

Viele Stadtratsanträge und Ideen von Studenten und Stadtplanern wurden medial immer wieder aufgegriffen, verschwanden dann aber in den Schubladen der Verwaltung oder wurden schlicht vergessen.

So wurden z.B. abenteuerlich teure Varianten einer Garagenzufahrt unter der Staatsoper ventiliert und finanziell wieder verworfen, eine realisierbare Lösung aber nie ernsthaft gefunden, weil immer ein Grund, so etwas zu realisieren, dagegen stand. Nun wird es auch in Zukunft keine Garageneinfahrt geben, die die Stadt nicht in irgendeiner Weise optisch und baulich tangiert, das darf einer Entscheidung aber mehr nicht fortgesetzt entgegenstehen. Letztlich muss für die Neugestaltung des Max-Joseph-Platzes, auch ein städtebaulicher Kompromiss gemacht werden, sei es in der Maximilianstraße oder an anderer Stelle. Keine Entscheidung deshalb kann auch nicht der Weg sein.

An der Neugestaltung des Platzes und der Lösung einer Garageneinfahrt hängt die verkehrliche Neuordnung in der Maximilianstraße und dem Areal hinter der Residenz, wo z.B. die Buseinfahrt drastisch beschränkt werden muss, nur noch Zielverkehr zu den Hotels und zum Ein- und Aussteigen in der Alfons-Goppel-Straße möglich sein darf. Daran hängt die Fußgängerzone auf dem gesamten Platz, die höchstens durch Lieferverkehr und natürlich langsam fahrende Straßenbahnen gekreuzt werden darf, daran hängt die Zufahrt zum Hofgraben mit seinen Verzweigungen zum Rathaus und der Fahrradstraße in der Sparkassenstraße.

Ein ganzes Paket von optischer Gestaltung und Verkehrsmaßnahmen kann so endlich nach fast einem Vierteljahrhundert angepackt und verwirklicht werden, ein weiteres Zuwarten – auf was eigentlich? – ist nicht mehr zu verantworten, das sieht offensichtlich auch der Oberbürgermeister so, der sich erst jüngst wieder zu den Projekt bekannt hat.

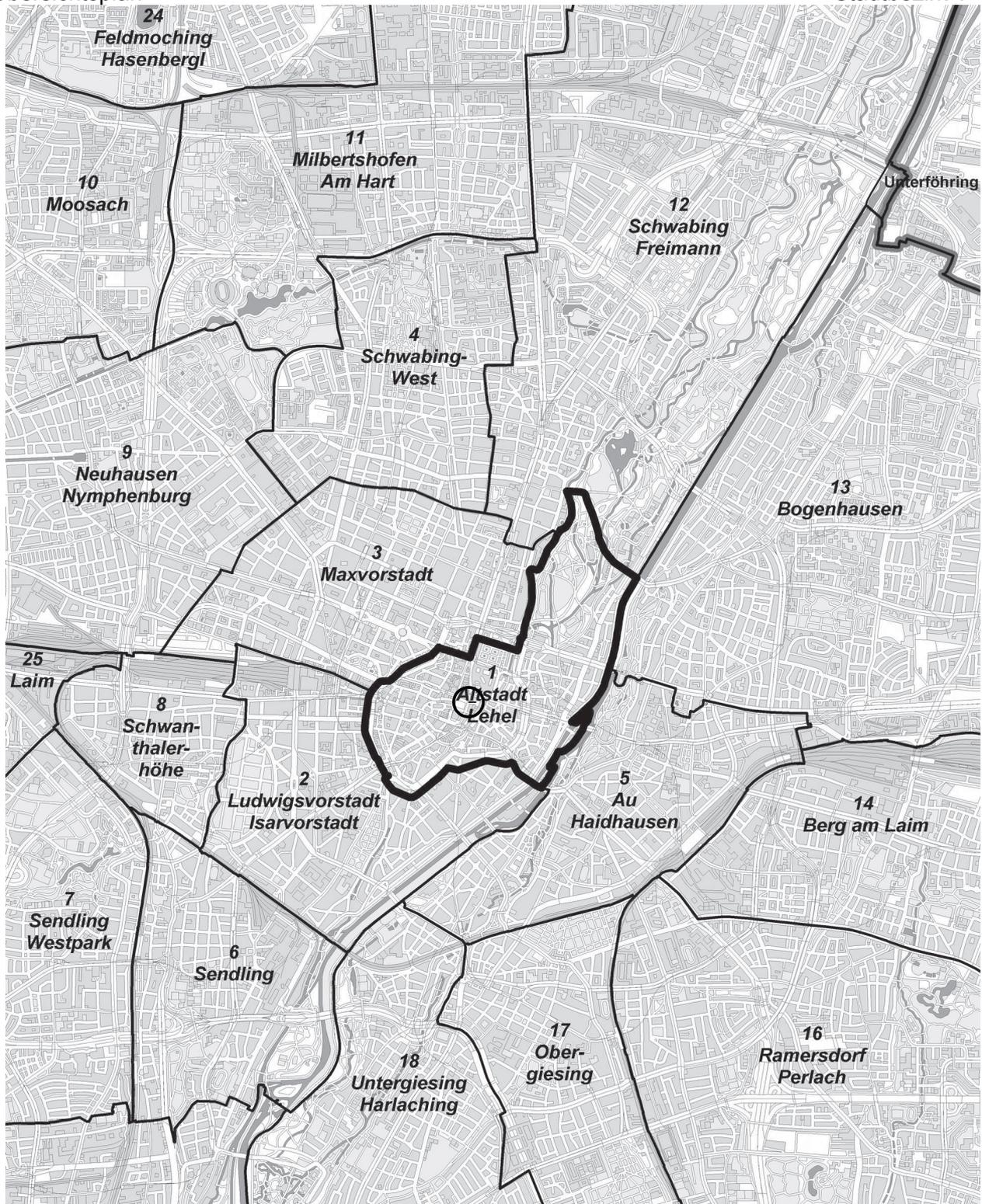
Nur Bekenntnisse allein reichen nicht mehr, es muss jetzt endlich gehandelt und entschieden werden, lasst uns Nägel mit Köpfen machen!

Richard Quaas, Stadtrat

Prof. Dr. Hans Theiss, Stadtrat

Übersichtsplan

Stadtbezirk 1



GERT GOERGENS

HEIMATPFLEGER DER LH MÜNCHEN

DIP.-ING. ARCHITEXT DWB PRINZREGENTENPLATZ 17 81675 MÜNCHEN TELEFON 419514-0 Fax -24

Stadtkämmererin
 Christiane Thalgott
 Referat für Stadtplanung
 und Bauordnung
 Blumenstraße 28 b

80331 München

1, 22.10.04

10. 14

Max-Joseph-Platz

Sehr geehrte Frau Thalgott,

durch die Fertigstellung von Allerheiligenhofkirche,
 Kabinetts Garten, Marstallplatz, die Öffnung der wunderbaren
 Innenhöfe der Residenz, die Vielfalt von Veranstaltungen z.B.
 Residenzwoche mit Konzerten (Kaisersaal, Antiquarium,
 Allerheiligenhofkirche) aktuelle Ausstellungen usw., hat die
 Residenz einen neuen Stellenwert im Bewusstsein sowohl der
 Münchner Bürger, als auch der Fremden gewonnen.

Eine rundum positive Entwicklung, die Münchens kulturellem
 Leben einen neuen Impuls gegeben hat.

Max-Joseph-Platz:

Als Heimatpfleger erlebe ich den Zustand des Max-Joseph-Platzes
 heute als negativen Kontrast. Eine Verwahrlosung des Ortes ist
 nicht zu übersehen. Der Platz bedarf aus meiner Sicht dringend
 einer gestalterischen Aufwertung.

Heutiger Zustand

Der Max-Joseph-Platz ist leider durch unterschiedliche Beläge
 und Zonierungen als einheitlicher Platz nicht mehr erlebbar und
 nutzbar. Entlang der Oper und Residenz sind relativ schmale
 Fußwege mit (teilweise schadhaften), großformatigen
 Pflastersteinplatten belegt. Die gesamte Fläche zwischen Fußwegen
 und Rondell des Max-Joseph-Denkmales ist asphaltiert, dient als
 Durchfahrtsfläche und wird auf Grund seiner Breite bis 30,00 m für
 illegale Parkierung und als Wendefläche für Busse genutzt.

Im Süden wird das Rondell von der Maximilianstraße tangiert. Eine Möglichkeit, zwischen Rondell und Maximilianstraße fußläufig zu passieren, gibt es nicht.

Besonders unbefriedigend ist die Situation am westlichen Platzeand. Ein heterogener Schilderwald, sich kreuzende Radwege, Betonschraubenschüsseln, Abschirmungselemente der angrenzenden Gastronomiebetriebe in einem heillosen Durcheinander vermitteln ein chaotisches Bild und beeinträchtigen die Wirkung des Max-Joseph-Platzes erheblich.

Der auffallendste Mischstand am Max-Joseph-Platz aber sind die TG-Zufahrt über die ganze Platzfläche und die überdimensionierten, asphaltierten Flächen. Bei einer gesamten Platzfläche von ca. 12.000 m² betragen die Verkehrsflächen (jetzt asphaltiert) ca. 56 %, ohne Rondell, bleiben für den Fußgänger ca. 23 %. Diese Restflächen sind außerdem durch eine Anzahl von „Möblierungen“ und TG-Treppen stark eingeschränkt.

Geschichte

Der Max-Joseph-Platz in München ist zweifellos einer der schönsten und architektonisch eigenwilligsten Platzräume Münchens.

Durch Klenzes Zitat florentinischer Vorbilder ist er wohl auch der italienischste Platz Münchens.

Wichtig ist, festzuhalten, dass der Max-Joseph-Platz ursprünglich keine Zonierung aufwies, vielmehr war die gesamte Platzfläche ohne Höhengsprünge einheitlich, selbst das Mittelrondell, das aus der Platzfläche zum Denkmal leicht ansteigend gestaltet wurde, war ganz offensichtlich im selben Belag erstellt, der einheitlich bis zu den Gebäudekanten führte. Es war einmal ein Platz zum Flanieren.

Vorschlag Heimatpfleger:

Befreiung der Platzfläche von Autoverkehr durch Verlegung der TG-Zufahrt an den westlichen Platzrand. (Diese Maßnahme ist ohne größeren Kostenaufwand möglich, weil die Veränderungen nur den Beginn der Rampe betreffen.) Mögliche wartende Pkw stehen später in der Maximilianstraße. Der Abfluss aus der TG wird flüssiger, weil keine Linksabbieger auf Gegenverkehr reagieren müssen.

Die Zonierung zwischen Gehsteigen und Platz wird aufgehoben. Die Platzfläche muß einheitlich gestaltet und dem Fußgänger gewidmet werden. Möglicherweise können die bestehenden großformatigen Plattenbeläge an Residenz und Oper (warme, überfarbene Oberfläche) bis zum Mittelrondell weitergeführt werden. Beibehaltung des Mittelrondells.

Spaziergänger, die von der Schönheit des Platzes, von der Residenz, der Oper oder vom Theater angelockt werden, können sich in Zukunft gefahrlos über den ganzen Platz bewegen oder dort aufhalten. Die Oper für alle bekäme endlich einen würdigen Rahmen.

Weitere Verbesserungsvorschläge:

- * Trambahnhaltestelle unmittelbar gegenüber Opernhaupt-
eingang, damit Versetzen des Wartehäuschens aus dem
Loggienbereich der Hauptpost vor dem geschlossenen
Seitenrisalit.
- Durchgehende Taxistandplätze auf der Südseite, damit
flüssigere Abwicklung möglich.
- * Umgestaltung der Residenzstr. und Dienerstraße als
durchgängiger Fußgängerbereich (allenfalls Fahrradfurt ?)
- Entrümpelung der inflationären Schilderwälder
- * Verbesserung der Beleuchtung (Lichtfarben).

Als Anlage erhalten Sie eine Skizze, die ich bereits vor 4 Jahren der Stadtplanung und dem Baureferat vorgestellt habe, die aber bis heute zu keiner Reaktion geführt hat.

Ich würde mich freuen, wenn Sie diesen Vorschlag aufgreifen und unterstützen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

WV



Variante 1 (V1)



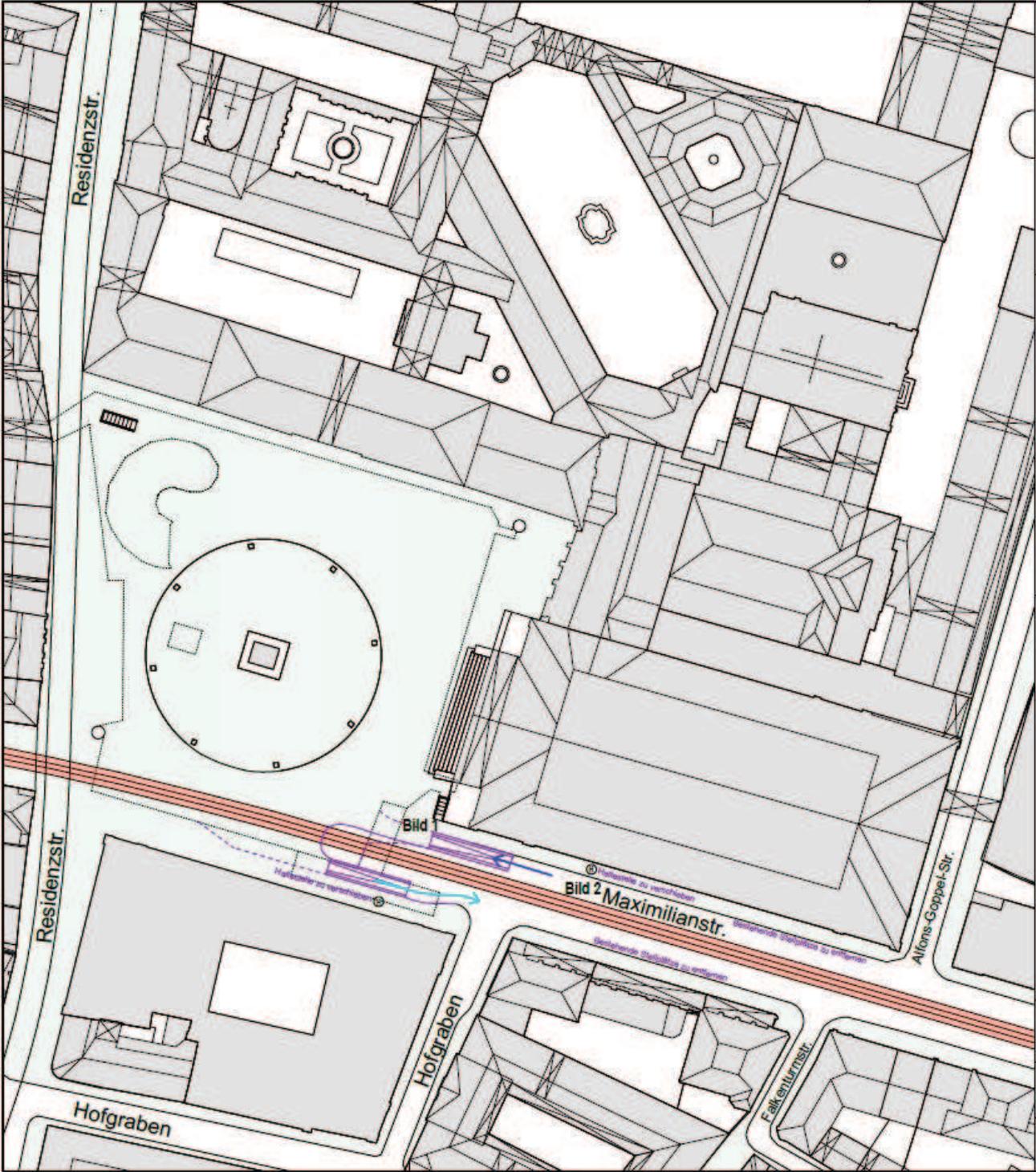
Variante 2 (V2A)



Variante 2 (V2B)



Variante 3 (V3A)



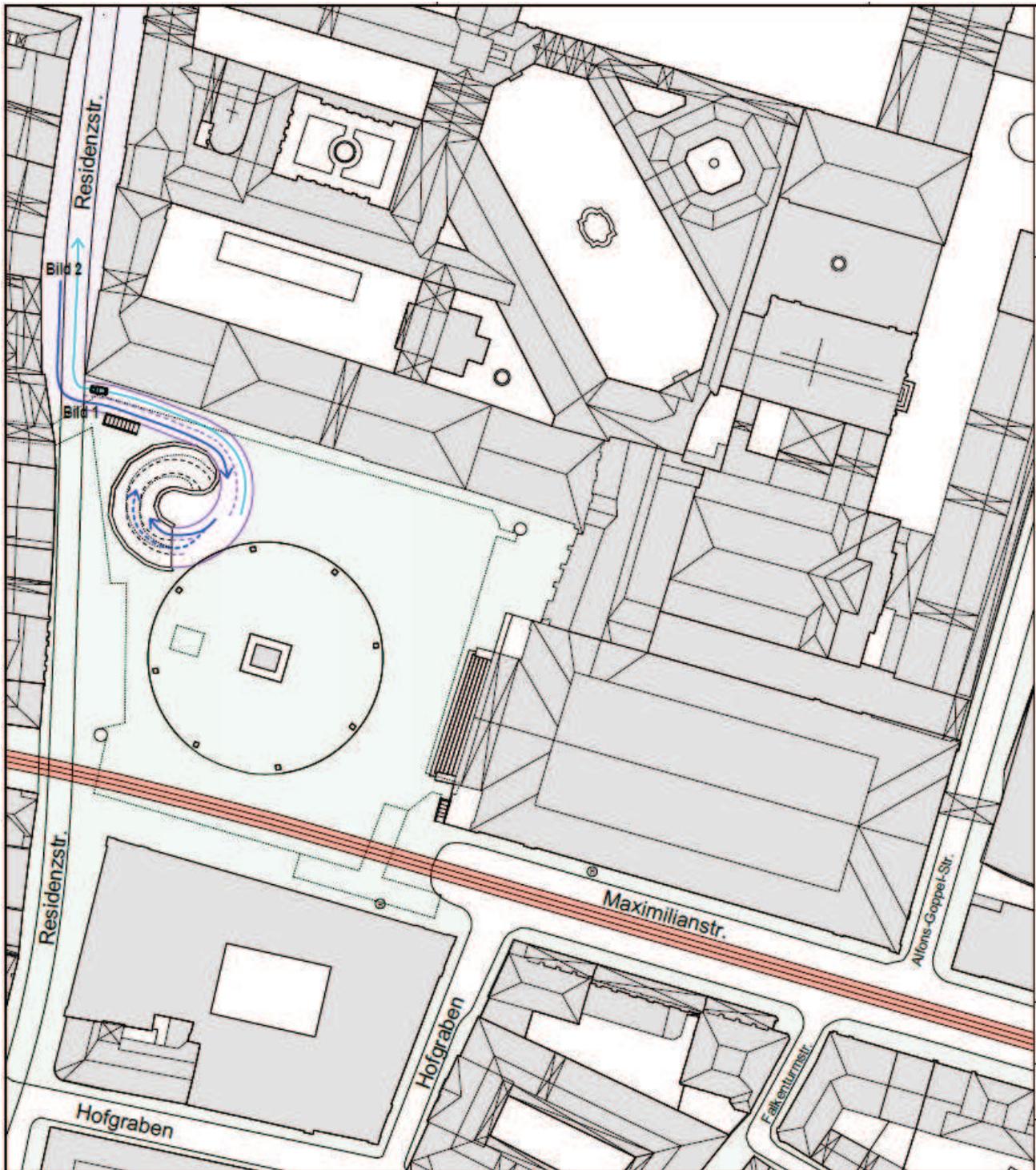
Variante 3 (V3B)



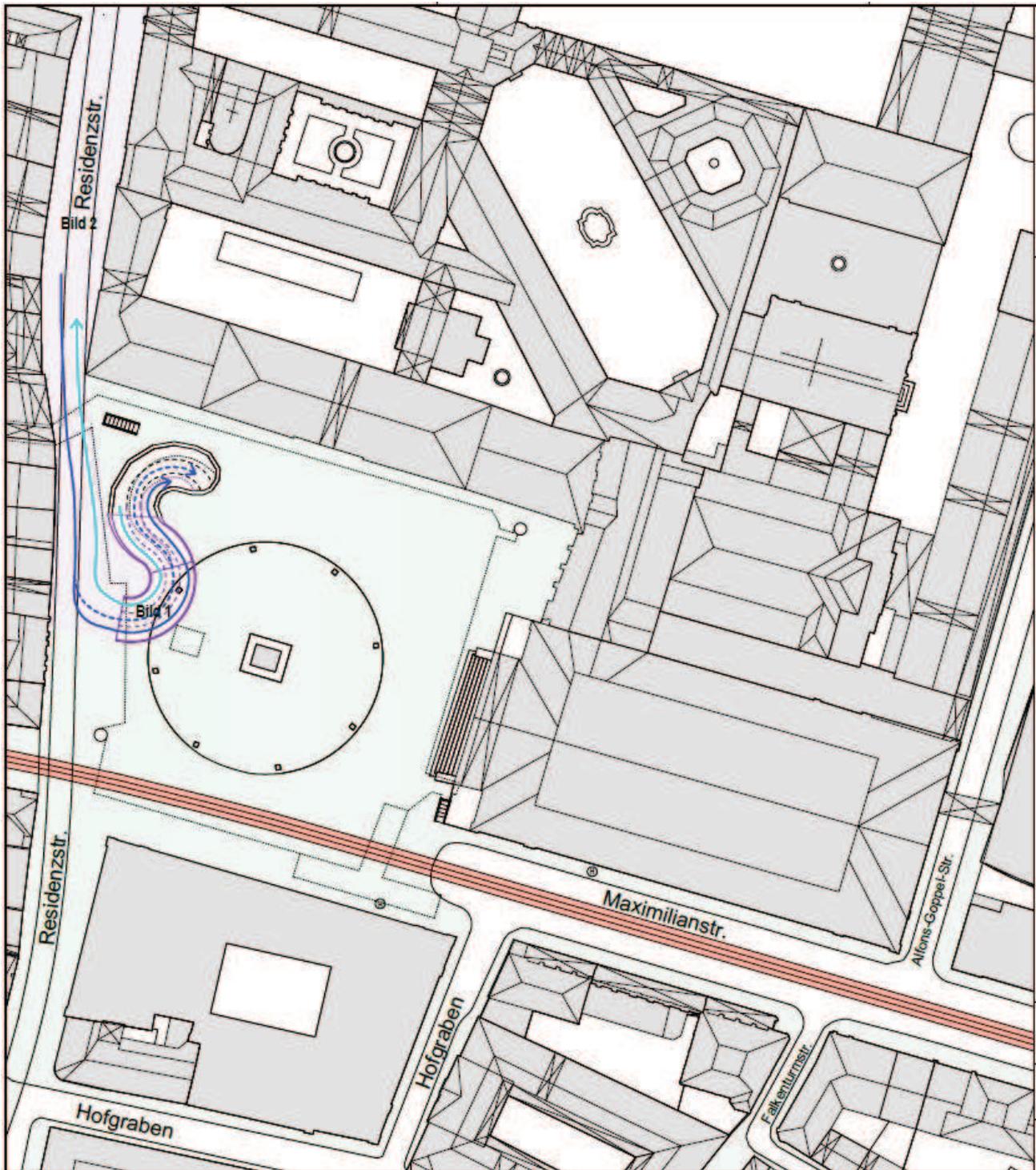
Variante 4 (V4)



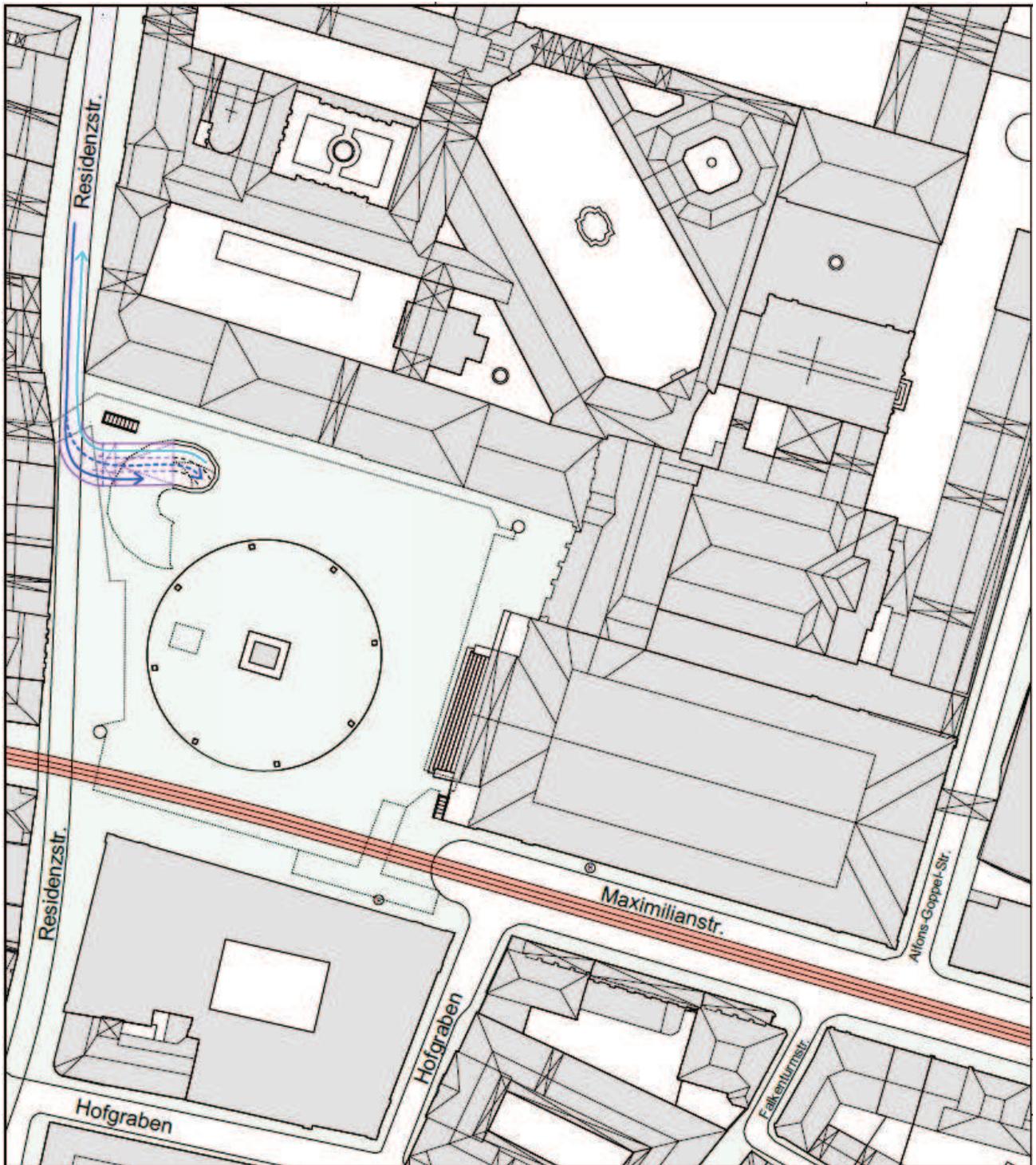
Variante 5 (V5A)



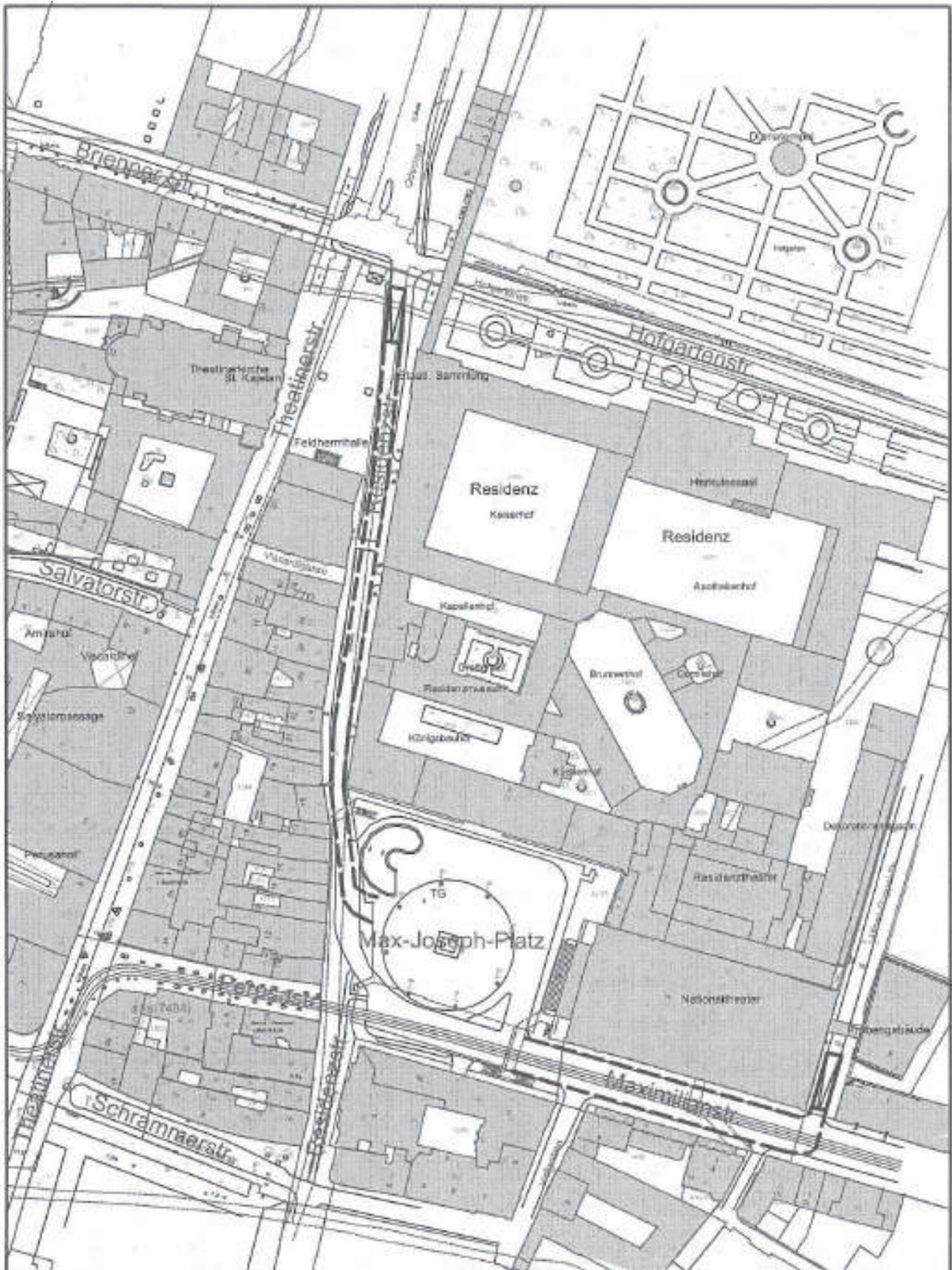
Variante 5 (V5B)



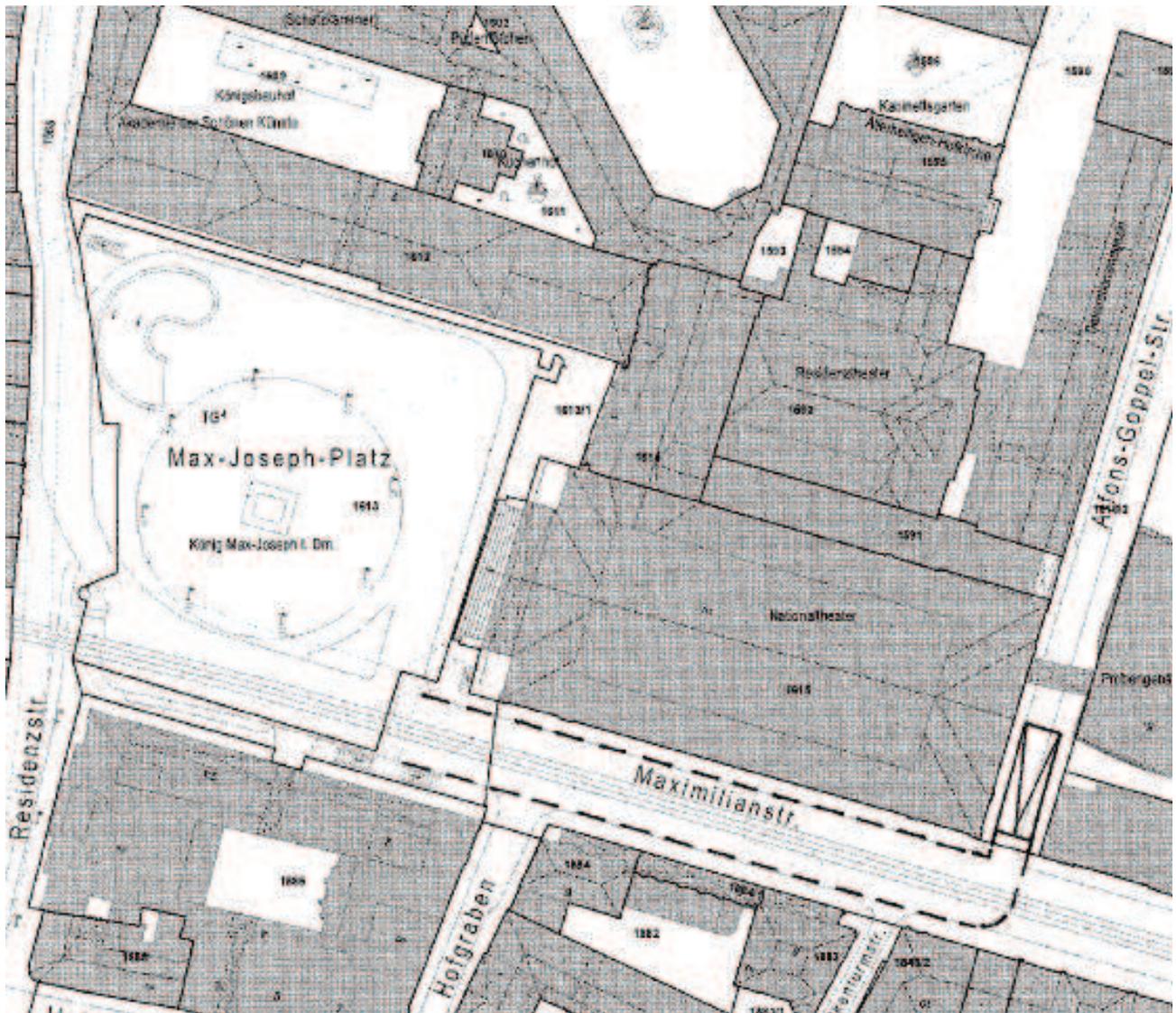
Variante 5 (V5C)



Variante 6A



Variante 6B



Datum: 31.07.2007

Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung III Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrsmaßnahmen, -projekte
KVR-III/112 - Bezirk Mitte

H:\iv11\verkehrsordnung\mittelanordnungen\radverkehr\Residenzstraße-FGZ-
doc

Radverkehr Residenzstraße

I. **Vormerkung und Verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 StVO:**

Wegen sich in letzter Zeit häufenden Beschwerden über rücksichtsloses und nicht verkehrsgerechtes Verhalten von Radfahrern in der Residenzstraße, sowie wegen eines schweren Radfahrerunfalls, wurde auf Initiative von Herrn Bürgermeister Monatseder am 30.7.2007 eine Verkehrsschau durchgeführt, an der teilgenommen haben:

Herr Bauer, Polizeipräsidium München, E 4
Herr Männicke, Polizeipräsidium München, E 4
Herr Dalles, Polizeidirektion München Nord
Herr Lüthje, Polizeiinspektion 11
Frau Wurdack, Planungsreferat
Herr Weismann, Baureferat - T 22/VZB
Herr Reisinger, Baureferat T 22
Herr Bojarski, ADFC
Herr Bauer, Büro 3. Bürgermeister
Herr Thiem, Kreisverwaltungsreferat HA III/1
Herr Geck, Kreisverwaltungsreferat HA III/11
Herr Demmler, Kreisverwaltungsreferat HA III/112
Herr Hartl, Kreisverwaltungsreferat HA III/1141.

Im Interesse der Verkehrssicherheit wurden zur besseren Erkennbarkeit und zur Verdeutlichung der Verkehrsregelungen einvernehmlich folgende Maßnahmen festgelegt:

1. Residenzstraße/Odeonsplatz, Westseite, südliche Fahrtrichtung:
die Fußgängerzonen-Beschilderung (Zeichen 242 StVO mit Zusätzen) ist in roter Schrift mit dem Zusatz „Schrittgeschwindigkeit“ zu ergänzen.
2. Residenzstraße/Odeonsplatz/Hofgartenstraße:
Die Signalmasten an der Ost- und Westseite der Residenzstraße (südlich Hofgartenstraße) sind -sofern nicht mehr erforderlich- zu entfernen.
3. Residenzstraße/Odeonsplatz, Westseite südliche Fahrtrichtung:
ca. 40 m südlich des o.g. Verkehrszeichens ist unmittelbar südlich der Randsteinablenkung auf der Fahrbahn ein Piktogramm „Fußgängerzone“ und der Aufschrift „Schrittgeschwindigkeit“ anzubringen.
4. Residenzstraße/Max-Joseph-Platz, Ostseite, nördliche Fahrtrichtung:
in Höhe der früheren Zufahrt zur „Operntiefgarage“ (etwa gegenüber Anwesen Nr. 15) ist das Fußgängerzonenschild zu entfernen und durch Sperrpfosten oder Poller etc. zu ersetzen.

5. Residenzstraße/Max-Joseph-Platz, nördliche Fahrtrichtung:
auf der Fahrbahn ist ein Piktogramm „Fußgängerzone“ und der Aufschrift „Schrittgeschwindigkeit“ anzubringen.
6. Residenzstraße/Max-Joseph-Platz, südliche Fahrtrichtung:
Das Fußgängerzonenschild ist mit roter Schrift „Schrittgeschwindigkeit“ zu ergänzen; die Zeichen 275 StVO (5km) und 237 StVO (Radfahrer) sind nebeneinander anzubringen.

6 a) Die Freischankflächen der Gaststätten „Franziskaner“ und „Spatenhaus“ sind von der Bezirksinspektion auf ihre Ausdehnung hin zu prüfen und ggf. anpassen zu lassen. Zumindest sind die Pfosten/Begrenzungen der Freischankflächen neben den Markierungen (und nicht darauf) aufzustellen, um die nötigen Sicherheitsabstände zum Rad- und Fußgängerverkehr zu erhalten.
7. Residenzstraße/Maximilianstraße, südliche Fahrtrichtung:
Die Wegweisung „Viktualienmarkt“ ist ersatzlos zu entfernen.
8. Residenzstraße/Perusastraße, südliche Fahrtrichtung:
Der dortige Pflanztrog verdeckt das Zeichen 242 StVO (Beginn Fußgängerzone) und ist zu versetzen; auch hier ist in roter Schrift der Zusatz „Schrittgeschwindigkeit“ zu ergänzen.
9. Residenzstraße/Perusastraße, nördliche Fahrtrichtung:
Am Zeichen 242 StVO (Beginn Fußgängerzone) ist mit roter Schrift der Zusatz „Schrittgeschwindigkeit“ anzubringen; das Schild „Achtung Radfahrer, Sie befahren eine Fußgängerzone“ ist zu entfernen.
10. Residenzstraße, südlich Perusastraße, südliche Fahrtrichtung:
Das Zeichen 237 StVO ist rechts zu wiederholen und mit Zusatzschildern „Schrittgeschwindigkeit“ (rot) zu ergänzen.
11. Residenzstraße, südlich Perusastraße, nördliche Fahrtrichtung:
siehe Ziffer 10.
12. Residenzstraße, Höhe Hofgraben/Schrammerstraße, nördliche Fahrtrichtung:
Am Zeichen 237 StVO ist der Zusatz „Schrittgeschwindigkeit“ (rot) anzubringen; das Zeichen 274 StVO (5 km) ist in Normalgröße anzubringen.
13. Dienerstraße, Höhe Landschaftstraße/Rathaus, südliche Fahrtrichtung:
Das Schild „Achtung Radfahrer.....“ (linksseitig) ist zu entfernen, stattdessen ist (beidseitig) der Zusatz „Schrittgeschwindigkeit“ (rot) zu ergänzen. Die Fußgängerzonenbeschilderung ist links versetzt zu wiederholen
14. Dienerstraße Höhe Marienplatz, südliche Richtung:
Das Schild „Achtung Radfahrer.....“ ist zu entfernen, stattdessen ist beidseitig der Zusatz „Schrittgeschwindigkeit“ (rot) zu ergänzen (Anmerkung: hier sind höhere Verkehrszeichenträger aufzustellen und VZ zusammen anzubringen).

Die gesamte Beschilderung ist ca 8 m Richtung Süden zu versetzen.
15. Dienerstraße Höhe Marienplatz, nördliche Richtung:
siehe Ziffer 14.
16. Rindermarkt Höhe Anw. 3/4 nördliche Fahrtrichtung:
Das Zeichen 274 StVO (5 km) ist in „Normalgröße“ (Ø 600) in den Verkehrszeichenträ-

ger zu integrieren.

17. Rindermarkt Höhe Anw. 3/4 nördliche Fahrtrichtung:
Das Zeichen 260 StVO ist auf der Fahrbahn als Piktogramm zu wiederholen.

II. Abdruck von I.

an das Büro des 3. Bürgermeisters, Herr Bauer,
an das Kreisverwaltungsreferat, BdR, Herrn Kirchmann
an das Polizeipräsidium München, E 4, Herr Bauer
an das Polizeipräsidium München, E 4, Herr Männicke
an das Polizeidirektion München Nord, Herr Dalles
an die Polizeiinspektion 11, Herr Lüthje
an den ADFC, Herr Bojarski,
an das Planungsreferat HA I/32, Frau Wurdack,
an das Baureferat - T 22/VZB, Herr Weismann,
an das Baureferat - T 2, Herr Reisinger
an das Kreisverwaltungsreferat HA III/1, Herr Thiem,
an das Kreisverwaltungsreferat HA III/11, Herr Geck,
an das Kreisverwaltungsreferat HA III/112, Herr Demmler,
an das Kreisverwaltungsreferat HA III/1141, Herr Hartl
an das Kreisverwaltungsreferat HA I/32
an das Kreisverwaltungsreferat III/123, Herrn Warislohner

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. weitere Veranlassung.

- III. a) Nach Ausführung über KVR-III/11
zum Akt-Str.: Residenzstraße/Dienerstraße/Rindermarkt
b) Zum Sonderakt Verfügungen 2007 - bei KVR-III/11

Im Auftrag

gez.

Demmler

Datum: 30.09.2015
Telefon: 233 - 25259
Telefax: 233 - 24443
plan.ha4-denkmal-werbung@muenchen.de

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN IV/61 T

Max-Joseph-Pl.

Zu- und Abfahrt zur Tiefgarage am Max-Joseph-Platz verlegen

Aktenzeichen: 613-8.16-2015-21270-6D

An HA I/32-1

Wu 7.10 φ

Wc

Stellungnahme zur Kenntnis und weiteren Bearbeitung

Das Vorhaben befindet sich je nach Variante innerhalb des Ensembles "Altstadt München", "Maximilianstraße" oder innerhalb beider Ensembles. Zudem befindet es sich in der Nähe von Einzelbaudenkmälern.

Die übermittelten Varianten wurden in der Heimat- und Denkmalpflegesitzung am 23.09.2015 mit folgendem Ergebnis beurteilt:

Heimatspfleger (G):

"Es werden die unterschiedlichsten Vorschläge zur Erschließung der Tiefgarage unter dem Max-Joseph-Platz vorgelegt. Insgesamt sind es neun Varianten. Der Heimatspfleger hat bereits vor mehr als zehn Jahren zusammen mit einem Straßenplaner ein Konzept vorgelegt, dass die einfachst mögliche Umorganisation dieser Rampe vorsieht, nämlich das letzte Viertel der Rampe aufzugeben und dort an dieser Stelle geradlinig parallel zur Residenzstraße vorzufahren. Auf diese Weise könnte der gesamte Max-Joseph-Platz völlig verkehrsfrei werden und weitere Eingriffe in das Platzgefüge würden nicht stattfinden. Insofern verweist der Heimatspfleger nochmals auf diese Lösung, die auch mit dem Landesamt im Vorfeld abgestimmt worden ist, dass die zu einer außerordentlich verträglichen Lösung für den Max-Joseph-Platz führt. Dies ist leider bei den vielen anderen Varianten zum großen Teil nicht der Fall. Dies betrifft vor allem die Varianten, die zusätzliche Rampenbauwerke unmittelbar in der Maximilianstraße vorsehen und zwar beidseitig und am aller schlimmsten die Variante V 4 wo eine Tiefgaragenrampe in neuer Bauart unmittelbar auf das Standbild des Max-Joseph zugeführt wird. Alle diese Varianten scheidet aus Sicht des Heimatspflegers aus, auch die Varianten 5, die dazu übergehen die Residenzstraße als Zubringerstraße für die Tiefgarage zu nutzen, was abwägend ist, weil ja inzwischen vom Stadtrat beschlossen ist, dass die Residenzstraße verkehrsfrei gestaltet werden soll. Insofern bleibt aus Sicht des Heimatspflegers als einfach und überzeugende Lösung die bestehende Rampe zu nutzen und sie geradlinig zur Maximilianstraße auslaufen zu lassen."

Landesamt für Denkmalpflege:

"Das Landesamt teilt die Auffassung des Heimatspflegers und schließt sich an."

Die Untere Denkmalschutzbehörde teilt und unterstützt die Auffassung des Heimatspflegers und des BLfDs.

Datum: 27.01.2016

Telefon: 233 - 25259

Telefax: 233 - 24443

plan.ha4-denkmal-werbung@muenchen.de

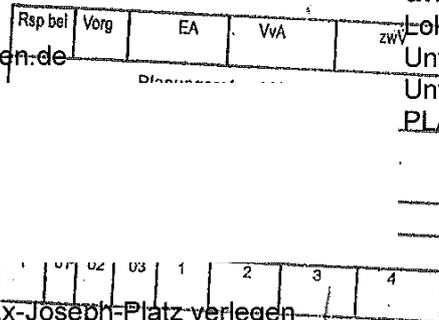
**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

Lokalbaukommission

Untere Naturschutzbehörde

Untere Denkmalschutzbehörde

PLAN IV/61 T

**Max-Joseph-Pl.**

Zu- und Abfahrt zur Tiefgarage am Max-Joseph-Platz verlegen

Aktenzeichen: 613-8.16-2015-21270-6D

An HA I/32-1

Stellungnahme zur Kenntnis und weiteren Bearbeitung

Das Vorhaben wurde heute erneut in der HDS besprochen. Es wird gebeten, neben den folgenden Gründen für die negative Beurteilung der Varianten 3 bis 5 auch die folgenden Argumente für die Variante 1 in den Beschluss mit aufzunehmen.

Zu Variante 1

Die Variante 1 befindet sich innerhalb des Ensembles "Altstadt München". Innerhalb des Ensembles bildet der Max-Joseph-Platz zusammen mit der Residenz, dem Hofgarten und dem Odeonsplatz ein Platzbild von besonderer Bedeutung. In der Nähe des Vorhabens befinden sich zudem die Einzelbaudenkmäler Maximilianstr. 2a, Max-Joseph-Platz 2 und 3, Residenzstr. 10, 13, 16 und 17 sowie das Standbild Königs Max I. Joseph auf dem Platz.

Heimatpfleger:

Zur Variante 1 sei ergänzend bemerkt, dass die heute spindelförmige Rampe in diesem Vorschlag entlang der Westseite des Platzes geradlinig herausgeführt werden soll. Es würde allerdings nicht weiter in den Platz eingegriffen werden. Es ist aus Sicht des Heimatpflegers ein ausreichend großer Abstand zu den Gebäuden vorhanden, so dass sowohl Freischankflächen als auch Fuß- und Radwegverkehr nach der Meinung des Heimatpflegers ausreichend Platz zur Verfügung hätten. Allerdings sollte die Fahrgeschwindigkeit auf Schrittgeschwindigkeit reduziert werden, damit Fußgänger an dieser Stelle passieren können. Im Übrigen ist zu bemerken, dass die Stoßzeiten für die Tiefgarageneinfahrt morgens und abends sind. Sie kollidieren somit nicht mit der Freischankflächennutzung, die sich in der Regel zu den Mittagszeiten oder während der Hauptzeiten des Tages abspielt. Eine Überquerung der Tiefgaragenzufahrt, die als in Platz integriert erscheinen soll, ist zu jeder Tageszeit ohne größeren Aufwand möglich.

Landesamt für Denkmalpflege:

Das Landesamt für Denkmalpflege teilt die Auffassung des Heimatpflegers und schließt sich an.

Zu Variante 3A und 3B

Die Varianten 3A und 3B befinden sich innerhalb der Ensembles "Altstadt München" und "Maximilianstr.". Innerhalb des Ensembles "Altstadt München" bildet der Max-Joseph-Platz zusammen mit der Residenz, dem Hofgarten und dem Odeonsplatz ein Platzbild von besonderer Bedeutung. In der Nähe des Vorhabens befinden sich zudem die Einzelbaudenkmäler Maxi-

lianstr. 2a, 6 und 8, Max-Joseph-Platz 2, sowie das Standbild Königs Max I. Joseph auf dem Platz.

Heimatpfleger:

Der Heimatpfleger hat sich schon in der letzten Stellungnahme dafür ausgesprochen, diese Varianten nicht weiter zu verfolgen. Hintergrund ist aus Sicht des Heimatpflegers die entscheidende Tatsache, dass die Verkehrsbauwerke unmittelbar vor den Fassaden der denkmalgeschützten Hauptgebäude des Max-Joseph-Platzes angelegt werden sollen, unmittelbar im Bereich des Portikus des Nationaltheaters und vor der ehemaligen Residenzpost mit den denkmalgeschützten Arkaden. Aus Sicht des Heimatpflegers ist dieser Ansatz deshalb in keiner Weise vertretbar, weil eine völlige Umgewichtung der Wahrnehmbarkeit dieser Baudenkmäler stattfinden würde. An der empfindsamsten Stelle des Max-Joseph-Platzes und der Maximilianstraße würden die Verkehrsströme gebündelt werden. Es würden Eingriffe in den Straßenraum vollzogen werden, die dazu führen würden, dass der Bereich für Fußgänger in der Maximilianstraße deutlich reduziert werden würde. Die Rampen brauchen eine Mindestbreite von innen 3,30 m mit den Außenwänden also etwa 4 m. Das bedeutet, dass gerade dieses empfindliche Vorfeld der Baudenkmäler durch diese Eingriffe auf ein Minimum reduziert werden würde. Fußgängerströme würden ausgebremst werden und so in Engstellen gezwungen, dass dies an dieser Stelle unverträglich wäre. Dies gilt sowohl für die Lage unmittelbar vor dem Portikus des Nationaltheaters als auch bei Variante 3B für die Maximilianstraße. Auch dort ist Denkmalschutz von höchster Größenordnung. Durch die Verengung des Vorfelds, käme es hier zu erheblichen Eingriffen in das Straßenprofil. Aus Sicht des Heimatpflegers würde sich bei diesen Varianten, wenn man sie genau untersuchen würde zeigen, dass sie aus den genannten Gründen nicht umsetzbar wären.

Landesamt für Denkmalpflege:

Zu den städtebaulichen und die Ensembles betreffenden Punkten teilt das Landesamt für Denkmalpflege die Auffassung des Heimatpflegers Herrn Goergens und schließt sich voll inhaltlich an. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass gerade in den beiden Fällen ehemalige Residenzpost und Maximilianstr. 6 und 8 aktuell hervorragende Restaurierungen statt gefunden haben, die die besonders betonten Fassaden in diesem Bereich wieder hergestellt haben und sie aktuell sehr anschaulich präsentieren. Dieses sorgfältigen restaurierten und besonders qualitätvollen Fassaden, hier vor allem die Arkaden an der ehemaligen Residenzpost, würden durch eine Tiefgaragenabfahrt in unmittelbarer Nachbarschaft vollständig entwertet werden. Eine Tiefgaragenbauwerke neben diesen Fassaden bzw. unmittelbar neben der Fassade der Oper sind aus denkmalfachlicher Sicht in keinem Fall zustimmungsfähig.

Zu Variante 4

Die Variante 4 befindet sich innerhalb des Ensembles "Altstadt München". Innerhalb des Ensembles bildet der Max-Joseph-Platz zusammen mit der Residenz, dem Hofgarten und dem Odeonsplatz ein Platzbild von besonderer Bedeutung. In der Nähe des Vorhabens befinden sich zudem die Einzelbaudenkmäler Maximilianstr. 2a, Max-Joseph-Platz 2 und 3, Residenzstr. 10, 13, 16 und 17 sowie das Standbild Königs Max I. Joseph auf dem Platz.

Heimatpfleger:

Der Heimatpfleger ist der Meinung, dass diese Variante schon aus dem Grundsatz heraus ausscheiden müsste, weil sie das Standbild des Königs Max I. Joseph geradezu kontakariert indem die Tiefgaragenabfahrt zielgenau auf das Denkmal führt. Das Standbild würde dann un-

verfahren werden. Dafür kann es keine vernünftige Begründung geben. Sie widerspricht allen grundsätzlichen Befassungen mit einer denkmalgerechten Gestaltung des Max-Joseph-Platzes.

Landesamt für Denkmalpflege:

Das Landesamt teilt die Auffassung des Heimatpflegers und schließt voll inhaltlich an.

Zu Varianten 5A bis 5C

Die Varianten 5A bis 5C befindet sich innerhalb der Ensembles "Altstadt München" und "Ludwigstr." sowie in der Nähe zahlreicher Einzelbaudenkmäler. Innerhalb des Ensembles bildet der Max-Joseph-Platz zusammen mit der Residenz, dem Hofgarten und dem Odeonsplatz ein Platzbild von besonderer Bedeutung.

Heimatpfleger:

Bei diesen Varianten ist es vorgesehen, die Residenzstraße wieder für den Fahrverkehr zu öffnen. Der Autofahrer würde hier entlang der Residenz, z. T. (Variante 5A) unmittelbar entlang der Sitzmauer des Königsbaus der Residenz fahren und dann in die bestehende Rampe einbiegen. Aus Sicht des Heimatpflegers ist dieser Vorschlag aus folgenden Gründen nicht weiter verfolgbar. Erstens ist es als erklärter Wille, dass die Residenzstraße als Teil des gesamten Fußgängerbereichs vom Odeonsplatz bis zum Marienplatz verkehrsfrei gehalten werden soll. Die Varianten würden eine Aufgabe dieser grundsätzlichen Erwägungen darstellen. Zum Zweiten bedeutet die Hineinziehung des Fahrverkehrs unmittelbar vor die Residenz eine geradezu unzumutbare Verschlechterung des Vorfeldes vor der Residenz, das ja im Grunde eher eine Beruhigung verdient als eine Fahrverkehrsspur unmittelbar an der Südseite der Residenz. Dies kann aus Sicht des Heimatpflegers keine ernst zunehmende Lösung sein. Auch hier ist bekannt, wie sehr die Münchner Bürger dieses Vorfeld schätzen. Alle diese positiven Errungenschaften müssten mit dieser Lösung wegfallen. Der Heimatpfleger denkt, dass diese Varianten auch vor dem Augen der Münchner Bürgerschaft keine Chance könnten.

Landesamt für Denkmalpflege:

Das Landesamt teilt die Auffassung des Heimatpflegers und schließt sich an.

Die Untere Denkmalschutzbehörde teilt und unterstützt ebenfalls die Einschätzungen des Heimatpflegers und des Landesamtes für Denkmalpflege.

Datum: 17.02.2016
 Telefon: 233 - 25259
 Telefax: 233 - 24443
 plan.ha4-denkmal-werbung@muenchen.de

**Referat für Stadtplanung
 und Bauordnung**
 Lokalbaukommission
 Untere Naturschutzbehörde
 Untere Denkmalschutzbehörde
 PLAN IV/61 T

Max-Joseph-Pl.

Zu- und Abfahrt zur Tiefgarage am Max-Joseph-Platz verlegen
 Aktenzeichen: 613-8.16-2015-21270-6D

An HA I/32-1

Wu R. 02

OK

R

Rsp bei	Vc
Az.	
1	01 02

Stellungnahme zur Kenntnis und weiteren Bearbeitung

Die Frage der Gestaltung des Max-Joseph-Platzes wurde in der HDS am 10.02.2016 mit folgendem Ergebnis behandelt:

"Im Ensemble „Altstadt“ liegen im Rahmen des Entwurfs zur Beschlussvorlage zur Umgestaltung des Max-Joseph-Platzes 6 Varianten vor. Zu 5 Varianten wurde bereits eine denkmalfachliche Stellungnahme im Rahmen der letzten HDS abgegeben. Die Stellungnahme zur Variante 6 der bestandsorientierten Variante wird nun ergänzt werden. Gleichzeitig wird auch eine Aussage dazu getroffen werden, wenn die denkmalflegerisch allein vorstellbare Variante 1 nicht zum Zuge käme und eine der Varianten 2 – 5 angedacht werden würden, ob dann nicht doch die Variante 6 präferiert werden soll.

Landesamt für Denkmalpflege:

Zu den Varianten 2 – 5 bzw. 1 hatten sich Landesamt für Denkmalpflege und Stadtheimattpfer bereits in der 1007. HDS ausführlich geäußert. Es sei hier nochmals betont, dass diejenigen Varianten, welche neue Rampenbauwerke in der Maximilianstraße vorsehen, aus denkmalfachlicher Sicht nicht in Frage kommen. Die Maximilianstraße ist einer der wichtigsten gestalteten Straßenräume der Stadt München. Die unter König Maximilian II. systematisch angelegte Prachtstraße hat europäischen Rang, die Achse vom Max-Joseph-Platz zum Maximilianneum ist nicht nur bis heute eine der wesentlichsten urbanistischen Großformen Münchens sondern wurde Stil bildend. Ergänzend muss nach heutiger Diskussion mit der Verkehrsplanung festgehalten werden, dass die verkehrsplanerischen Argumente gegen die Variante 1 seitens des Landesamtes durchaus nachvollzogen werden können - hier vor allem ein möglicher Rückstau in den Stoßzeiten auf den Trambahngleisen. Aufgrund der erheblichen denkmalfachlichen Bedenken gegen die übrigen Varianten ergeht allerdings die dringende Bitte, diese Variante hinsichtlich der Schwächen, die sie unter Umständen verkehrsplanerisch noch hat, zu ergänzen bzw. zu überarbeiten (sei es in baulicher oder in technischer Sicht). Sollte die Stadt keine Möglichkeit sehen, der Variante 1 näher zu treten, verbliebe angesichts der gravierenden denkmalfachlichen Bedenken gegen die Varianten 2-5 letztlich nur die Variante 6, nämlich im Wesentlichen eine verkehrstechnische Beibehaltung des Ist-Zustandes. Aus denkmalfachlicher Sicht wäre dies aber nur angesichts der nicht zustimmungsfähigen Varianten, hier vor allem mit Bauwerken in der Maximiliansstraße, vor den qualitatvollen Fassaden der Oper und des ehem. Palais Töring, deutlich nach der Variante 1, eine zweite mögliche Lösung. Auf diesem Weg würden zwar keine neuen, langfristig problematischen, städtebaulichen Missstände geschaffen – eine qualitätvolle Lösung für den Max-Joseph-Platz ist allerdings auf diesem Weg wohl nicht zu finden. Seine städtebauliche Gestalt erhält die nach Abbruch der Klostergebäude zunächst formlose Freifläche durch die Fassaden der ihn umgebenden herausragenden Bauten: Klenzes Königsbau der Residenz und gegenüber seine dem ehemaligen Palais Töring vorgeblendeten Loggien; vor allem aber durch den Portikus über hohem Stufenaufbau des Nationaltheaters.

Heimatspfleger (G):

Aus Sicht des Stadtheimatspflegers scheiden aus den bereits genannten stadträumlichen und denkmalpflegerischen Belangen die Varianten 2-5 aus. Diejenigen Varianten, die im Eintrittsbereich zum Max-Joseph-Platz beidseitige Rampenanlagen im Straßenraum der Maximilianstraße unmittelbar vor der Freitreppe zum Portikus vorsehen, werden denkmalpflegerisch für undenkbar gehalten: Die Maximilianstraße ist an dieser Stelle zwischen den ohnehin zu schmalen Gehwegen nur 13 m breit. Davon werden ≥ 4 m für die Straßenbahnfurt gebraucht. Bei einem Einbau von beidseitigen Rampen im Fahrbereich mit jeweils mind. 4 m Außenbreite, kann gerade noch die Straßenbahn passieren. Eine Vorfahrt für Taxen bzw. Pkw wäre dann nur über die Gleisanlage in der Mitte der Fahrbahn möglich. Der Rückstau bei einer einspurigen Rampe würde weit in die Maximilianstraße nach Osten reichen und mit Sicherheit die Kreuzung zur Alfons-Gopel-Straße blockieren. Aus Sicht des Heimatspflegers zeigt sich bei genauerer Analyse, dass die Variante 1 auch in verkehrlicher Hinsicht das höchste Potenzial aufweist. Hier stehen nördlich der Fahrbahngleise 2 Fahrspuren und 2 Zufahrtsrampen zur Verfügung. Auf der Südseite ebenfalls zwei Fahrspuren und eine Taxistandspur. Damit kann diese Variante den anfließenden und abfließenden Verkehr in der Maximilianstraße gut bewältigen. In der Residenzstraße entlang der westlichen Platzfront soll es in Zukunft eine Mischzone (Fußgänger, Radfahrer in Schrittgeschwindigkeit) geben. Die lichte Breite von den Fassaden bis zur TG-Rampenzufahrt beträgt ca. 13 m. Dieser Abstand ist völlig ausreichend für die Freischankflächen (z.B. Spaten) östlich der Fassaden sowie die geplante Mischzone. Unmittelbar daneben vor dem Franziskaner steht die gleiche Straßenraumbreite zur Verfügung und – seit Aufgabe der abgesenkten Radfurt – gibt es dort keine Probleme. Vor der Verkehrsplanung wird die Bedeutung des Fußgängerzugangs von der Perusastraße zum Max-Joseph-Platz hervorgehoben. Aus Sicht des Heimatspflegers stellt die Querung der TG-Zufahrt für den Fußgänger kein Problem dar, da schon heute zu beobachten ist, dass tagsüber eine sehr geringe Frequenz zur TG gegeben ist. Diese steigt lediglich unmittelbar vor und nach einer Veranstaltung im Nationaltheater und ist auf kurze Zeit begrenzt. Mit dieser einfachen Zufahrtslösung bleibt die gesamte Platzfläche fahrverkehrsfrei und kann einer einheitlichen großzügigen Gestaltung zugeführt werden. Die Variante 6 (Rückfallposition Bestandserhaltung) ist aus Sicht des Heimatspflegers aus folgenden Gründen problematisch: keine einheitliche Platzgestaltung möglich, da die Zufahrt mit anderem Belag und willkürlicher Pollerabgrenzung den Max-Joseph-Platz zerschneidet. Dazu kommt, dass die Zufahrt zur TG unmittelbar vor der Freitreppe vorbeiführt und gerade dort vor und nach der Oper das Publikum im Freien flänieren will. An dieser besonders anspruchsvollen Stelle im Zugangsbereich zur Freitreppe des Nationaltheaters wird es voraussehbar täglich zu Verkehrskonflikten kommen. Abschließend sei darauf verwiesen, dass die herausragende Bedeutung des Max-Joseph-Platzes durch die drei klassizistischen Fassaden gebildet wird. Residenz, Nationaltheater und Loggia. Gerade dieser zwischen den Fassaden aufgespannte Bereich sollte verkehrsfrei und großzügig gestaltet sein. Eine Verkehrsführung östlich der Fassaden der Residenzstraße ist dagegen vergleichsweise ohne Beeinträchtigung der Platzwirkung möglich.

UDB:

Aus Sicht der UDB wird aus den vorgenannten Gründen eher empfohlen die Variante 1 noch einmal näher zu beleuchten und zu untersuchen, ob es hier nicht auch technische Möglichkeiten (z.B. Pfortnerampeln, Garagensteuerungen, o.Ä., welche einen Rückstau verhindern bzw. nach außen verlagern,) gibt, die nachvollziehbaren genannten Nachteile abzumildern oder sogar teilweise zu beheben."

Außerdem finden Sie anbei ein Schreiben von Herrn Stdtheimatpflger Goergens an Herrn Oberbgrgermeister vom 15.02.2016 in dieser Angelegenheit.



Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege · Postfach 10 02 03 · 80076 München

Der Generalkonservator

Landeshauptstadt München
Untere Denkmalschutzbehörde
Blumenstraße 19
80331 München

Hofgarten 4
80539 München

GK/A I/SF-vu

06.04.2016 ~~10:15~~

Vollzug des Denkmalschutzgesetzes;
München, Max-Joseph-Platz, Zufahrt zur Tiefgarage

1007. und 1008. EDS vom 27.01.16 und 10.02.2016

zust. Referentin: Oberkonservatorin

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den im Betreff genannten HDS-Sitzungen wurden der Unteren Denkmalschutzbehörde, dem Stadtheimatspfleger und dem Landesamt für Denkmalpflege die von der Stadt München zu einem früheren Zeitpunkt ohne Beteiligung des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege erarbeiteten sechs Varianten zur Neugestaltung der Tiefgaragen-Zufahrt am Max-Joseph-Platz vorgelegt. Einvernehmlich wurden bei dieser Besprechung die Varianten:

- 2 (Tunnel im UG bzw. unter der Staatsoper)
- 4 (Zufahrt über die Südseite des Max-Joseph-Platzes) und
- 5 (Verlegung in die Residenzstraße und Umgestaltung der Zufahrt) ausgeschlossen.

Seitens der Stadt wird aktuell Variante 3 bevorzugt, eine Verlegung der Tiefgaragenzufahrt und -abfahrt in die Maximiliansstraße in drei unterschiedlichen Planungsansätzen:

- Variante 3A Rampenbauwerke neben der Residenzpost, bzw. neben der Staatsoper,
- Variante 3B Rampenbauwerke neben der Staatsoper bzw. neben Maximiliansstraße 6

und neu:

- **Variante 3C** Rampenbauwerke weiter östlich in der Maximilianstraße (Höhe Alfons-Goppel-Straße).

Zur vertieften Prüfung durch das Baureferat beabsichtigt die Stadt München neben diesen **Varianten 3** (TG-Zufahrten in der Maximilianstraße) nur noch die Variante 6 - *Beibehaltung der vorhandenen Zufahrt* mit gestalterischen und verkehrstechnischen Verbesserungen auf dem Max-Joseph-Platz vor einer Behandlung im Stadtrat weiter zu untersuchen. Die **Variante 1** *Verlegung der Zufahrt auf die Westseite* und Umgestaltung der bestehenden Rampe soll nicht weiter verfolgt werden.

Aus Sicht des Landesamts für Denkmalpflege sind **sämtliche Planungsansätze der Variante 3 (A - C)**, welche Tiefgaragenzufahrten in der Maximilianstraße vorsehen, denkmalpflegerisch **nicht zustimmungsfähig**. Stadtheimatpfleger und Landesamt für Denkmalpflege hatten gerade in der Variante 1 eine Lösung gesehen, die sowohl verkehrstechnisch als auch stadtgestalterisch mit den **geringsten Eingriffen** in das Altstadtensemble auskommen würde (siehe Protokoll zur 1008. HDS, S. 4,5). Ein Ausscheiden von Variante 1 kann daher **nicht nachvollzogen** und nicht mitgetragen werden.

Begründung:

Gerade die - nur - mit Variante 1 mögliche leichte Verschwenkung der bestehenden Ausfahrt, die den Ein- und Ausfahrtsverkehr nicht unmittelbar an den Eingängen zur Residenz, des Schauspiels und der Oper vorbei, sondern direkt zur Maximilianstrasse führen würde, ist aus Sicht des Landesamtes für Denkmalpflege eine realistische und denkmalverträgliche Lösung, die zudem auch den Erhalt dieses aus den 1960-iger Jahren stammenden, zeittypischen und unter denkmalfachlichen Gesichtspunkten qualitätvollen Rampenbauwerks sicherstellen würde. Bei entsprechender Gestaltung wäre es leicht möglich, den im Westen des Max-Josef-Platzes befindlichen Gastwirtschaften die von der Stadt gewünschten, ausreichend bemessenen Freischankflächen zur Verfügung zu stellen. Auch der Radverkehr könnte hier unproblematisch weiter abgewickelt werden. Mit dieser einfachen Zufahrtslösung bliebe die Fläche des Max-Josef-Platzes fahrverkehrsfrei und könnte einer **großzügigen Gestaltung** zugeführt werden.

Tiefgaragen Zu- und Abfahrtsbauwerke in der Maximilianstraße dagegen sind aus denkmal-
fachlichen Gesichtspunkten keinesfalls zustimmungsfähig.

Die Maximilianstraße ist neben der Ludwigstraße der wichtigste einheitlich gestaltete
Straßenraum des 19. Jahrhunderts in München. Sie folgt in singulärer Weise einem überge-
ordneten Gestaltungsprinzip. Unter König Maximilian II. wurde sie als Prachtstraße zwischen
Max-Joseph-Platz und Maximilianeum systematisch angelegt, sowohl das Projekt der Monu-
mentalstraße und des Forums als auch die abgestimmte Gestaltung der Gebäudefassaden (vom
Maximilianeum über die Regierung von Oberbayern und das Museum der fünf Kontinente bis
zum Max-Josef-Platz) folgten Entwürfen vornehmlich Friedrich Bürkleins ab etwa 1850.
Die Maximilianstraße stellt zudem die einzige groß angelegte städtebauliche Planung der Zeit
unter König Maximilian II im Stadtgefüge Münchens dar. In der Denkmaltopographie der
Landeshauptstadt München-Mitte wird die Maximilianstraße als „eine von Gebäudewänden
begrenzte

Promenade“ bezeichnet und ihr europäischer Rang zuerkannt:

*„Im europäischen Maßstab steht das große städtebauliche Unternehmen der Maximilian-
straße, gerade auch mit dem ihr eigenen Stil, selbständig zwischen den ab 1854 durch
Baron Haussmann realisierten Pariser Boulevards und Avenuen ... und der 1858/60 be-
gonnenen ... Ringstraße in Wien... Für München bedeutete die internationaler Urbanistik
entsprechende Anlage der Maximilianstraße die maßstäbliche Steigerung ins Großstädti-
sche (S. 604)“.*

Aufgrund dieser herausragenden städtebaulichen Situation sind für das Landesamt für Denk-
malpflege verkehrstechnische Einbauten in den Straßenraum der Maximilianstraße, wie sie
Tiefgaragenzu- und -abfahrten mit den obligatorischen verkehrstechnischen Zubauten
(z.B. Verkehrsschilderbrücken, Brüstungswände etc.) darstellen, nicht vorstellbar. Diese
würden den herausragenden Straßenraum in seiner noch weitgehend ungestört wahrnehm-
baren Wirkung massiv beeinträchtigen. Von den diskutierten Varianten stellt einzig und
Variante I einen denkbaren Planungsansatz für Verbesserungen der jetzigen Situation dar.
Sollten die bisherigen Planungsansätze erweitert werden, so könnte z.B. auch über eine
Variante mit einer Zu- und Abfahrt von der Alfons-Goppel-Straße nachgedacht werden.

Die Komplexität der planerischen Aufgabe ist jedoch hinsichtlich der städtebaulichen Qualität der Umgebung und der verkehrstechnischen Anforderungen derartig hoch und anspruchsvoll, dass deren Bewältigung nach Überzeugung des Landesamts für Denkmalpflege nicht ohne Beteiligung der betroffenen Anlieger, wie der Staatsoper und der Schlösserverwaltung erfolgen sollte. Die Einbeziehung der Bürgerschaft wird vor einer abschließenden Behandlung in den städtischen Gremien dringend empfohlen.

Wegen der außerordentlich bedeutsamen Aufgabenstellung erscheint zudem die Durchführung eines planerischen Vergleichsverfahrens (Plangutachten, Wettbewerb) mit qualifizierten Büros (Städtebau, Verkehrs- und Freiraumplanung etc.) unverzichtbar. Die Planungen der Stadt könnten dafür die Grundlagen für eine Wettbewerbsauslobung liefern, sollten diesen jedoch keinesfalls ersetzen.

Der Inhalt dieses Schreibens ist mit der Staatsoper abgestimmt.

Sehr gerne stehen wir Ihnen für weitere Gespräche zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Generalkonservator